

VERTRAUTE PERSONEN KÖNNEN GENESUNG WESENTLICH UNTERSTÜTZEN – BESTEHENDE HÜRDEN BEI BESUCHSREGELUNGEN ABBAUEN

Mit einer bundesweiten Initiative will die **Stiftung Pflege e.V.** entgegenkommende Besuchsregelungen auf den Intensivstationen der Krankenhäuser etablieren. Die Einbeziehung von Angehörigen, Freunden und vertrauten Menschen trägt wesentlich zur Genesung von Patienten bei, die aufgrund ihres kritischen Gesundheitszustandes auf Intensivstationen behandelt werden. Ein von der **Stiftung Pflege e.V.** durchgeführtes Expertengespräch und eine bundesweite Erhebung zu Besuchsregelungen auf Intensivstationen hat ergeben, dass diese von Krankenhaus zu Krankenhaus völlig unterschiedlich gehandhabt werden. Oft kämpfen Angehörige mit unüberwindlichen Hürden, um ans Krankenbett zu gelangen.

Rund 2 Millionen Menschen werden jährlich in den etwa 20.000 Betten der Intensivstationen deutscher Krankenhäuser behandelt. Die meisten davon haben durch die moderne High-Tech-Medizin hervorragende Chancen, wieder völlig zu genesen. Wissenschaftlich belegt ist zudem, dass jeder Mensch in einer solchen gesundheitlichen Krisensituation von der Anwesenheit und vom Beistand nahe stehender Personen profitiert. Diese vermitteln das Gefühl von Schutz und Vertrautheit und stellen eine wichtige Verbindung zur Außenwelt dar. Um so erstaunlicher, dass Angehörigen und vertrauten Personen in einigen Krankenhäusern der Zugang zum Krankenbett durch strenge Regeln und oft nicht nachvollziehbare Gründe erschwert wird.

Mit der jetzt gestarteten Initiative wirbt die **Stiftung Pflege e.V.** bei den Krankenhäusern für flexible und patientenfreundliche Besuchsmöglichkeiten. Gleichzeitig hat sie – in Anlehnung an die „Charta der hilfe- und pflegebedürftigen Menschen“ (Runder Tisch Pflege 2005) – konkrete Rechte der Intensivpatienten formuliert, die nach Möglichkeit in Form einer Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht rechtzeitig schriftlich festgehalten werden sollten.



Rechte des Intensivpatienten

Intensivpatienten haben das Recht....

- für sie wichtige Menschen in ihrer Nähe zu haben und ihre Unterstützung so oft wie nötig in Anspruch zu nehmen,
- über ihre Situation aufgeklärt und in Entscheidungen einbezogen zu werden. Falls sie dazu nicht in der Lage sind, hat ein Mensch ihres Vertrauens das Recht, alle Informationen über ihre gesundheitliche Situation zu erhalten sowie
- dass die professionellen Betreuer (Ärzte und Pflegepersonal) ihren Angehörigen mit Respekt begegnen, sie als „therapeutisch“ wichtig ansehen und mit ihnen eine gute Besuchsregelung vereinbaren.

www.stiftung-pflege.com



Diese Rechte der Intensivpatienten sollen Angehörigen dabei helfen, mögliche Hürden zu überwinden und verbindliche und dauerhafte Besuchsregeln mit den Mitarbeitern der Intensivstationen zu vereinbaren. Die **Stiftung Pflege e.V.** rät Angehörigen, die aus nicht nachvollziehbaren Gründen am Besuch des Patienten gehindert werden, das Gespräch mit Vorgesetzten/Patientenvertretern zu suchen. Um Schwierigkeiten jedoch von vornherein zu vermeiden, appelliert die Stiftung an die Verantwortlichen, die Initiative zu unterstützen und ihre Besuchszeitenregelungen auf die Bedürfnisse von Patienten und Angehörigen anzupassen. Sie fordert dazu auf, den Besuch von Angehörigen als Teil des therapeutischen Konzeptes zu verstehen, der entscheidend zur schnellen Genesung des Patienten beiträgt.

Stiftung-Pflege e.V.

Geisbergstr. 39

10777 Berlin

Telefon 030 / 21 91 57 20

Fax 02302 / 92 63 18

Mail: kontakt@stiftung-pflege.com

Internet:www.stiftung-pflege.com